Deutscher Bundestag **Drucksache 17/520**

17. Wahlperiode 26. 01. 2010

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

A. Problem

Die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen ist eine eklatante politische Fehlentscheidung der Koalition der CDU/CSU und FDP.

Die vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) in Aussicht gestellte spürbare Senkung der Übernachtungspreise in Deutschland bleibt erwartungsgemäß aus. Obwohl derzeit im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehend, geben die Unternehmer noch nicht einmal vorübergehend einen Teil ihrer Steuerbegünstigung an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter. Daher werden weder die Auslastung noch die Beschäftigung dieser Betriebe steigen. Auch die Warnungen vor zusätzlichem bürokratischem Aufwand bestätigen sich und veranlassten die Wirtschaftsverbände bereits zum öffentlichen Aufruf an die Bundesregierung nach Abmilderung der Lohnsteuerfolgen der Neuregelung.

Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte besteht für die umsatzsteuerliche Privilegierung des Hotelgewerbes ohnehin kein Finanzierungsspielraum.

B. Lösung

Wiedereinführung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Basierend auf der Schätzung der finanziellen Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes durch die Fraktionen der CDU/CSU und FDP führt die Wiedereinführung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen zu Steuermehreinnahmen der Gebietskörperschaften von 945 Mio. Euro bei voller Jahreswirkung. Hiervon entfallen jährlich 504 Mio. Euro auf den Bund, 422 Mio. Euro auf die Länder und 19 Mio. Euro auf die Gemeinden.

Soweit die Auffassung von Landesfinanzministern zutrifft, dass die Koalitionsfraktionen die Mindereinnahmen durch die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen deutlich zu gering veranschlagten, gilt dies entsprechend für die Umsatzsteuermehreinnahmen der öffentlichen Haushalte bei Wiedereinführung des Regelsteuersatzes für diese Leistungen.

Entwurf eines … Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Vom …

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Das Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3950) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   a) Nummer 11 wird gestrichen.
   b) In Nummer 10 wird das abschließende Semikolon durch einen Punkt ersetzt.
2. In § 28 Absatz 4 wird das abschließende Semikolon durch einen Punkt ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Berlin, den 26. Januar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen ist zum Inbegriff des aktuellen politischen Versagens der Koalition der CDU/CSU und FDP geworden.

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Koalitionsvertrages setzte die substantiierte öffentliche Kritik an der vereinbarten Steuerbegünstigung speziell für das Übernachtungsgewerbe ein. Die schwarz-gelbe Bundesregierung ignorierte mutwillig die frühzeitigen und eindringlichen Warnungen von namhaften Wirtschaftswissenschaftlern, Gewerkschaften, Unternehmensverbänden und Vertretern steuerberatender Berufe. Das aktuelle Scheitern des Experiments „Senkung des Umsatzsteuersatzes für die Gastronomie“ in Frankreich blieb unbeachtet. Und selbst die im Laufe der parlamentarischen Beratungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes stark wachsende Zahl prominenter koalitionsinterner Kritiker konnte die Führungsspitzen von CDU/CSU und FDP nicht von ihrem unsinnigen Vorhaben abbringen. Stattdessen mussten sie zu Lasten des Bundes sogar noch finanzielle Zugeständnisse an die Länder machen, um die Zustimmung des Bundesrates zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu erhalten.

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass die Kosten für Hotelübernachtungen in Deutschland nach Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen nicht gesunken, sondern sogar leicht gestiegen sind. Auch in Zukunft wird die gezielte Subventionierung der Beherbergungsbranche keine nennenswerten oder sogar nachhaltigen Wachstums- oder Beschäftigungseffekte auslösen.

Ohne die behauptete Selbstfinanzierung der Steuersenkung sind die jährlichen Mindereinnahmen der Gebietskörperschaften vollumfänglich durch Neuverschuldung und damit zu Lasten künftiger Generationen zu decken. Dies ist angesichts der bereits exorbitant hohen Neuverschuldung im Jahr 2010 von 86 Mrd. Euro beim Bund, gesamtstaatlich sogar von 144 Mrd. Euro, und einer Gesamtverschuldung von annähernd 1,7 Bio. Euro unverantwortlich.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Die Entscheidung der Koalition der CDU/CSU und FDP, von der Option in Artikel 98 Absatz 1 und 2 i. v. m. Kategorie 12 des Anhangs III der Richtlinie 2006/112/EG des Rates von 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. EU L 347, S. 1) Gebrauch zu machen, ist umgehend zu korrigieren. Mit der Änderung wird der allgemeine Umsatzsteuersatz für Beherbergungsleistungen wieder eingeführt.

Zu Artikel 2

Wie die vorhergehende Absenkung des Umsatzsteuersatzes durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz soll die Änderung des Umsatzsteuergesetzes zu Beginn des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft treten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333